

## Verschwiegenheitsvereinbarung

zwischen \_\_\_\_\_ (bitte Firma eintragen)

Anschrift des Unternehmers:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

– nachfolgend „PARTNER“ genannt -

und

LMD GmbH & Co. KG aA  
Zum Elspebach 2  
D-57368 Lennestadt

– nachfolgend „LMD“ genannt -

### Präambel

Die Vertragsparteien beabsichtigen eine geschäftliche Verbindung aufzunehmen. Diese erfordert die Offenbarung von sensiblen geschäftlichen Daten und geheimhaltungsbedürftigen Inhalten beider Vertragspartner. Zur Sicherstellung der diesbezüglich zu wahrenen Vertraulichkeit schließen die Vertragsparteien diese Vereinbarung.

### § 1 Definitionen

#### (1) Vertrauliche Informationen

Vertrauliche Informationen sind Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse im Sinne der §§ 17 und 18 UWG sowie schriftliche Informationen und Materialien, welche sich auf sensible geschäftliche Daten und geheimhaltungsbedürftige Inhalte beziehen, die selbst als solche behandelt und die offenbart werden und welche LMD, dessen Organe, Mitarbeiter oder sonstige für LMD tätige Dritte direkt von einem Vertragspartner in Textform und einvernehmlich übertragen werden und welche nicht Personenbezogene Daten sind.

Auf welchem Trägermedium die Informationen verkörpert sind, ist unerheblich.

(2) Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten sind solche im Sinne des § 3 Bundesdatenschutzgesetz (Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person).

(3) Berechtigte Personen

Berechtigte Personen sind Organe, dessen Mitarbeiter und sonstige für LMD tätige Dritte in dieser Eigenschaft.

## § 2 Schutzbereich

(1) Entstehen des Schutzes

Der Schutz entsteht, sobald die Vertraulichen Informationen Berechtigten Personen übertragen worden sind, diese als Vertrauliche Informationen gekennzeichnet wurden und hierbei sichergestellt wurde, dass die Vertraulichen Informationen nicht anderen als Berechtigten Personen zugänglich gemacht wurden.

(2) Inhalt des Schutzes

Beide Vertragspartner werden Vertrauliche Informationen streng vertraulich behandeln und sie nicht an andere als Berechtigte Personen weitergeben. LMD wird Vertrauliche Informationen ausschließlich zur Durchführung der Aufträge des PARTNERS verwenden.

(3) Ende des Schutzes

Der Schutz endet, soweit die Vertraulichen Daten sich nicht mehr bei LMD befinden, also insbesondere dem PARTNER zurückgegeben oder gelöscht worden sind. Er endet auch, soweit der Schutz vertraglich aufgehoben wurde oder sie nicht länger Vertrauliche Informationen sind.

## § 3 Ausnahmen vom Schutzbereich

(1) Bekannte Informationen

Eine vertrauliche Information unterfällt nicht dem Schutz dieser Vereinbarung, wenn sie zum Zeitpunkt der Kenntniserlangung bereits öffentlich bekannt war oder danach ohne einen Verstoß gegen diese Vereinbarung öffentlich bekannt wurde.

(2) Bekannte Ideen und Konzepte

Ideen und Konzepte, die LMD bereits bei Abschluss dieser Vertraulichkeitsvereinbarung selbst verkörpert vorliegen, unterfallen nicht dieser Vereinbarung.

(3) Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten werden den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes gemäß behandelt.

(4) Rechtliche Pflichten zur Offenlegung

Eine vertrauliche Information unterfällt nicht dem Schutz dieser Vereinbarung, soweit LMD rechtlich zur Offenlegung verpflichtet ist. In diesem Fall wird LMD dem PARTNER den Sachverhalt mitteilen, damit dieser sich gegen die Offenlegung wenden kann.

(5) Rechtliche Pflichten zur Aufbewahrung

Eine Löschung der Vertraulichen Informationen kann vom PARTNER nicht verlangt werden, wenn LMD rechtlich zur Aufbewahrung verpflichtet ist. LMD ist nicht zur Löschung verpflichtet, soweit Vertrauliche Informationen in routinemäßig elektronisch abgespeicherten Dateien enthalten sind und deren Löschung nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich wäre.

#### **§ 4 Haftungsbeschränkung**

Entsteht aufgrund eines Verstoßes gegen diese Vereinbarung einer Partei ein Schaden, ist die Geltendmachung des Schadens gegenüber der anderen Partei auf das Dreifache des höchsten Auftragswertes der Aufträge beschränkt, zu deren Durchführung die betreffenden Vertraulichen Informationen übertragen wurden. Dies gilt nicht, soweit der Verstoß auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruht.

#### **§ 5 Laufzeit der Vereinbarung**

Diese Vereinbarung gilt in der Geschäftsbeziehung zwischen PARTNER und LMD. Sie tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie endet mit Ablauf von zwei Jahren nach Durchführung des letzten Auftrags. Sie beginnt neu zu laufen, sobald der PARTNER LMD in der Zwischenzeit erneut beauftragt. Bereits entstandene Schutzpflichten bestehen zeitlich unbegrenzt entsprechend der sonstigen Bestimmungen dieser Vereinbarung.

## § 6 Übertragbarkeit von Rechten

Die Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung sind nicht übertragbar und gelten auch für die Rechtsnachfolger der Parteien.

## § 7 Änderungen, Ergänzungen, Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung, auch des Schriftformerfordernisses, bedürfen der Schriftform.

## § 8 Teilunwirksamkeit

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sind oder werden, oder für den Fall, dass diese Vereinbarung unbeabsichtigte Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt.

## § 9 Rechtswahl und Gerichtsstand

(1) Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der einschlägigen Verweisungsregeln des deutschen internationalen Privatrechts.

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist die Handelskammer des Landgerichts Siegen.

Ort/Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
LMD

\_\_\_\_\_  
PARTNER